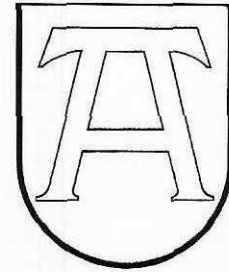


Amtsblatt

Stadt Marsberg



52. Jahrgang

Herausgegeben am 24.03.2026

Nummer: 6

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|--|----|
| 15. | Öffentliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte der Datenübermittlung | 46 |
| 16. | Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot von Sparerkunden Nr. 3325251159 und Nr. 3325251209 | 47 |
| 17. | Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Bahnhofstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg
<u>hier</u> : - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses | 48 |

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Öffentliche Bekanntmachung

über Widerspruchsrechte der Datenübermittlung

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Marsberg als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen kann durch Ausübung eines Widerspruchsrechts die Weitergabe bzw. Übermittlung von Daten verhindert werden:

Sie haben ein Recht auf:

1.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)

2.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)

3.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

4.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Abgabe von Erklärungen

Erklärungen zum Widerspruchsrecht können Sie gegenüber dem Bürgerbüro der Stadt Marsberg als Meldebehörde (Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg) abgeben.

Einen Vordruck hierfür finden Sie auf der Homepage der Stadt Marsberg.

Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Marsberg, 16.03.2026

Der Bürgermeister


(Matthias Koch)

Aufgebot von Sparurkunden

Die Sparurkunden Nr. 3325251159 und Nr. 3325251209 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Höxter sind abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunden wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden.

Werden die Sparurkunden nicht vorgelegt, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 18. März 2026

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

B e k a n n t m a c h u n g

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Bahnhofstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg

hier: - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Bahnhofstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In seiner Sitzung am 17.03.2026 hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg folgenden Beschluss gefasst:

„Der am 25.01.2022 gefasste Beschluss zur Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Bahnhofstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg wird aufgehoben.

Das Bauleitplanverfahren wird eingestellt.“

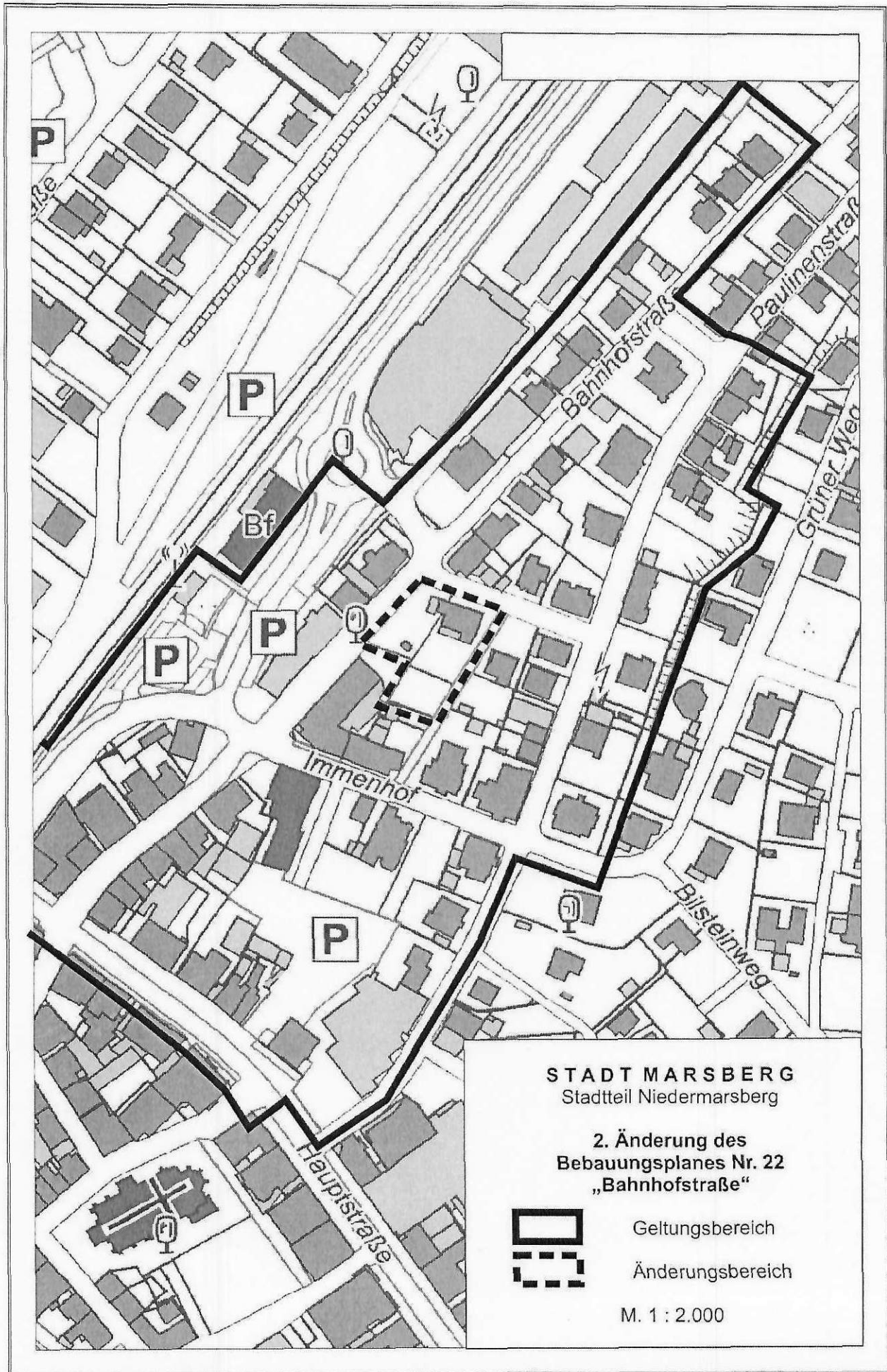
Der Änderungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Bahnhofstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg ist im beiliegenden Lageplan im Maßstab 1:2.000 gekennzeichnet.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Bahnhofstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg wird hiermit angeordnet.

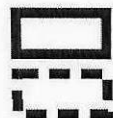
Marsberg, 19.03.2026
Der Bürgermeister


(M. Koch)



STADT MARSBERG
 Stadtteil Niedermarsberg

**2. Änderung des
 Bebauungsplanes Nr. 22
 „Bahnhofstraße“**



Geltungsbereich

Änderungsbereich

M. 1 : 2.000